

18/11145  
23-12-2024



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags  
Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

**DIE MINISTERIN**  
**Daniela Schmitt**  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2202  
Telefax 06131 16-4438  
poststelle@mwvlw.rlp.de  
www.mwvlw.rlp.de

. Dezember 2024

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Anette Moesta (CDU) betreffend  
Priorisierung Landesstraßen**

- Kleine Anfrage Drs. 18/10985 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Nein. Die letzte Zustandserfassung für die Landesstraßen erfolgte im Jahr 2022.

Zu Frage 4:

Ja.

Zu Frage 5:

Die Investitionspläne und die damit verbundenen Bewertungsverfahren sind die Grundlage für die Aufstellung der jahresbezogenen Landesstraßenbauprogramme. Grundlegende Voraussetzung für Aufnahme eines Projektes in das jeweilige Landesstraßenbauprogramm ist, dass dessen bauliche Umsetzung in der Programmlaufzeit realistisch ist. Fachliche Kriterien sind dabei u.a. der Stand der Planung, das Baurecht, Abhängigkeiten unter den Projekten im Straßennetz, z.B. hinsichtlich der Verkehrsumleitung, Finanzierungsanteile Dritter bei Gemeinschaftsmaßnahmen (Knotenpunkte, Ortsdurchfahrten) sowie die Budgetverteilung.



Zu den Fragen 6 und 7:

Das nutzwertanalytische Verfahren führte landesweit – und damit auch im Landkreis Mayen-Koblenz – im Ergebnis zu den Projekten des Investitionsplans Landesstraßen bzw. in Verbindung mit den Ausführungen zu Frage 5 zum Entwurf des Landesstraßenbauprogrammes.

In den Entwurf des Bauprogramms werden zunächst alle laufenden baulichen Maßnahmen, die in der Laufzeit des Bauprogramms weiterzuführen sind, aufgenommen. Neue Maßnahmen ermittelt der Landesbetrieb Mobilität aus dem Investitionsprogramm nach oben genannten fachlichen Kriterien.

Der Investitionsplan Landesstraßen und weitere Informationen hierzu sind unter <https://mwvlw.rlp.de/themen/verkehr/planung-bau-betrieb/investitionsplan-landesstrassen> öffentlich zugänglich.

Der Entwurf des Landesstraßenbauprogramms kann – nach Kreisen unterteilt – unter <https://mwvlw.rlp.de/themen/verkehr/landesstrassen> abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schmitt